

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

FOTOGRAFENHANDWERK

Fotograf/in (57380-00)

1 Thema der Unterweisung

Aufnahme-, Beleuchtungs- und Messtechnik sowie Ausarbeitung von Fotos an Beispielen digitaler/analoger Aufnahmeverfahren

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 5 - 10 Auszubildende je Lehrgang

3 Stoffplan

Zeitanteil

3.1 Erarbeiten eines Aufnahmeentwurfs und erstellen eines Arbeitsplanes

5 %

Aufgabe, Vorgaben, Bildidee, Entwurfstechniken, Arbeitsschritte, Termine, Aufnahmeorte, Kamerasysteme, Hilfsmittel, Personeneinsatz

3.2 Fotografische Fach-Kamerasysteme handhaben

45 %

Starre und bewegliche Kamerasysteme, Zubehör, Objektive

3.3 Wirkung der Beleuchtungstechnik und Einsatz grundlegender Messtechniken kennenlernen

15 %

Dauerlicht, Blitzanlagen, Lichtformer, Lichtführung, Lichtintensitäts-, Lichtkontrast, Farbtemperaturmessung

3.4 Entstehung des fotografischen Bildes im analogen Aufnahmeverfahren kennenlernen

20 %

Aufnahmematerial, Filmaufbau und Filmarten sowie deren Verarbeitung

3.5	Analoge und digitale Ausarbeitung	10 %
	Printmaterial und deren Verarbeitung	
	Scantechniken zum Erfassen analoger Aufnahmematerialien	
3.6	Präsentation und Besprechung der Arbeitsergebnisse	5 %
	Präsentieren der Ergebnisse und konstruktive Kritik im Dialog	
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen des Arbeits-, Sicherheits- und Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und des Qualitätsmanagements beachten und anwenden
- Regeln des Urheber- und Persönlichkeitsrechts berücksichtigen und auf deren Einhaltung bei der Durchführung von fotografischen Projekten achten
- Arbeitspläne erstellen sowie erforderliche Techniken und Verfahrenswege auswählen
- Arbeitsmittel bereitstellen, kontrollieren, reinigen und pflegen sowie ggf. Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen ergreifen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Aufgaben vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren